



Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Menschen, die unverschuldet Opfer einer Straf- oder Gewalttat wurden, leiden oft unter den körperlichen und seelischen Folgen. Kommen dann noch finanzielle Nöte hinzu, braucht es manchmal Hilfe, um wieder auf die Füße zu kommen. Und genau das leistet die Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen.

Sie sind Opfer einer Straftat geworden und möchten bei der Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf eine finanzielle Zuwendung stellen? Dann können Ihnen die folgenden Hinweise bei der Antragstellung helfen.

Voraussetzungen für Hilfeleistung

Unter welchen Voraussetzungen eine finanzielle Hilfeleistung gewährt werden kann, legen insbesondere die Zuwendungsrichtlinien der Stiftung fest.

Die Stiftung hilft Menschen in Nordrhein-Westfalen, die in Nordrhein-Westfalen, Opfer einer Gewalttat wurden, sowie deren Angehörigen und nahestehenden Personen. Die Tat muss sich grundsätzlich nach dem Stichtag 23. Februar 2022 ereignet haben, also nach Errichtung der Stiftung. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich und werden individuell geprüft: z. B., wenn sich eine Gewalttat vor dem 23. Februar 2022 ereignet hat oder außerhalb von Nordrhein-Westfalen.

Die Stiftung unterstützt Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige finanziell – in der Regel durch eine einmalige Pauschalleistung von bis zu 10.000 Euro, im Akutfall auch mit bis zu 1.000 Euro Soforthilfe.

Sie greift in den Fällen, in denen die Betroffenen eine akute finanzielle Notlage nicht ohne Hilfe meistern können. Sie tritt aber auch dann auf den Plan, wenn von den Tatverursachenden keine Entschädigung zu erwarten ist, oder die Ansprüche nicht über das Opferentschädigungsgesetz geregelt werden können. Die Stiftung bietet Betroffenen die Chance, aus eigener Kraft einen Neuanfang zu schaffen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Zuwendungsrichtlinien. Sie finden diese und weitere Informationen im Internet unter: www.stiftung-opferschutz.nrw

Hilfe

Sollten Sie beim Ausfüllen des Antrages Hilfe benötigen oder Fragen rund um die Stiftung Opferschutz haben, steht Ihnen unsere Telefon-Hotline montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unter (0211) 837 19 77 zur Verfügung.

Der Vorstand der Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen bemüht sich, möglichst zeitnah über Ihren Antrag zu entscheiden. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Ihre Angaben und personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Antragsbearbeitung und für interne Statistiken zur Erfüllung des Stiftungszwecks gespeichert. Nur wenn dies zur Sachverhaltsklärung erforderlich ist und Sie dazu einwilligen (siehe Antrag), werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben.



Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Eingangsvermerk
(bitte nicht ausfüllen!)

Aktenzeichen
(bitte nicht ausfüllen!)

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Persönliche Angaben

	Frau	Herr	Keine Anrede
Vorname und Name			
Adresse	derzeit		
	zum Tatzeitpunkt		
Telefon			
E-Mail			
Geburtsdatum			
Familienstand	ledig verheiratet geschieden	eingetragene Lebenspartnerschaft verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben	
Unterhaltspflichtige Personen (Anzahl und Alter)			
Ausgeübter Beruf	vor der Tat		
	nach der Tat		
Bankverbindung	Kontoinhaber/in		
	Bankinstitut		
	IBAN		



Wer hat die Tat verursacht / Durch wen haben Sie Gewalt erfahren? (sofern bekannt)	Name	
	Anschrift	

Wurde Strafanzeige erstattet? Bitte Kopie der Anzeigenbestätigung beifügen.	ja	nein
	Polizeidienststelle	
	Aktenzeichen	

Wurde der Täter / die Täterin strafgerichtlich verurteilt? Bitte Kopie des Urteils beifügen.	ja	nein
	Gericht	
	Aktenzeichen	

Finanzieller Hilfebedarf	Die Stiftung hilft, wenn Sie infolge einer Gewalttat unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Bitte versuchen Sie zu beschreiben, wofür Sie eine finanzielle Unterstützung der Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen konkret einsetzen möchten. Zum Beispiel: medizinische Behandlungen oder besondere therapeutische Maßnahmen; Ersatz oder Reparatur eines Sachschadens; notwendiger Umbau der Wohnung, eines Fahrrads oder Kfz; usw.

Gibt es andere Institutionen, mit denen Sie über die erlittene Tat und über die Tatfolgen gesprochen haben (z.B. WEISSER RING e.V., Opferschutzbeauftragte, Frauenhaus, Therapeut/in oder Ärztin/Arzt)?	
Einrichtung	
Ansprechpartner mit Telefonnummer	

Haben Sie bereits Hilfe- oder Ersatzleistungen erhalten? Bitte Art und Höhe angeben.	ja	nein
vom Täter / von der Täterin, einer Versicherung etc.		EUR
von einem der beiden Landschaftsverbände (LVR/LWL) nach OEG		EUR
von Dritten (WEISSER RING etc.)		EUR



Angaben über Ihre wirtschaftliche Situation

(nicht erforderlich bei Anträgen auf Leistungen „in Anerkennung erlittenen Leids“ oder Soforthilfe)

Monatliches Familieneinkommen (Antragsteller/in und Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in und andere Haushaltsangehörige)	Gehalt (netto)	EUR
	Rente/Pension	EUR
	Vermietung / Verpachtung	EUR
	Arbeitslosengeld / Bürgergeld	EUR
	Wohngeld	EUR
	Krankengeld	EUR
	Kindergeld / Kinderzuschlag	EUR
	Elterngeld	EUR
	Sonstiges	EUR
Vermögenswerte	Immobilien (Haus, Eigentumswohnung, Grundbesitz etc.)	EUR
	Sparguthaben	EUR
	Sonstiges	EUR
Schulden	gesamt	EUR
Laufende monatliche Belastungen (über 50 EUR)	Miete	EUR
	Versicherungen	EUR
	Kfz, ÖPNV Abo, Fernverkehr o.ä.	EUR
	Telefon (Handy, Festnetz, Internet)	EUR
	Unterhalt	EUR
	Kredittilgung	EUR
	Sonstiges	EUR



Erklärung

- Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Stiftung meine personenbezogenen Daten mittels EDV verarbeitet und speichert.
- Ich erkläre mein Einverständnis dazu, dass die Stiftung in zur Aufklärung der Straftat und ihrer Auswirkungen angefallene polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten Einsicht nehmen und ergangene Strafurteile anfordern kann.
- Sofern bei einem der beiden Landschaftsverbände (LVR/LWL) ein Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz anhängig war oder ist, bin ich damit einverstanden, dass die Stiftung Auskünfte bei dem zuständigen Landschaftsverband einholen oder Einsicht in dessen Akten nehmen kann.
- Entsprechend bin ich damit einverstanden, dass der Stiftung Auskünfte aus den Akten des Jobcenters oder des Sozialamtes erteilt werden.
- Ich erkläre mich außerdem ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stiftung meine Falldaten mit Mitarbeitenden der oben von mir angegebenen Beratungseinrichtung austauscht.

Ort und Datum

Unterschrift (Antragsteller*in oder gesetzl. Vertreter*in)
(nur bei postalischer Versendung)

Formular zusenden

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Ihren ausgefüllten Antrag zur Beschleunigung elektronisch entweder über diesen Button* oder per Mail an kontakt@stiftung-opferschutz.nrw.de senden. Vielen Dank vorab!

* Hinweis: Bei Klick auf den Button sollte sich Ihr E-Mail Programm automatisch öffnen.
Erfolgt dies nicht, speichern Sie das ausgefüllte Formular ab und versenden Sie es selbst per E-Mail.